

Der Beamtenerlaß des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler.

Wien, 26. Januar.

Ein werktätiger und kluger Helfer soll der Beamte der Bevölkerung sein. Diese Forderung erhebt Ministerpräsident Dr. v. Seidler in einem Erlasse, den er an die Minister und an die Ressortchefs gerichtet hat. Man wird sich mit dem Ziele einverstanden erklären können und auch mit dem Wege, auf denen es Dr. v. Seidler zu erreichen wünscht. An die Beamtenschaft sind während des Krieges große und ungeahnte Aufgaben herangetreten. Sie hat sich, wie der Erlaß mit Recht hervorhebt, ihrer alten glänzenden Ueberlieferungen in dieser ersten Zeit würdig erwiesen. Der Ministerpräsident zollt ihr das Lob, daß die Welt keine bessere kenne. Aber es soll keinen Stillstand geben, es muß an der Verwirklichung weiter gearbeitet werden, um den Anforderungen gewachsen zu sein, die die letzte Phase des Krieges, die Uebergangszeit und der Friede stellen werden. Mit Riesenschritten geht die Entwicklung vorwärts und es heißt, sich verständnisvoll dem Wechsel der Zeiten anzupassen. Die Wahrung der Geseze und die Einhaltung der Vorschriften genügt im Wohlfahrtsstaate nicht mehr. Der Beamte muß der Bevölkerung führend vorangehen, die ganze Verwaltung muß von einem freien und modernen Geiste erfüllt werden.

Der rein bürokratisch arbeitende Beamte soll dem der Sache dienenden weichen, mechanische Gewissenhaftigkeit und hohle Scheingeschäftigkeit müssen von Aktivität und Initiative abgelöst werden. Denn die Gefahr des Bureaokratismus liege in dem Glauben, daß schon der formell korrekte Geschäftsgang das Wesen amtlicher Tätigkeit ausmache. Den Akt nennt Dr. v. Seidler das bloße Schattenbild der wirklichen Dinge. Eine rasche, zweckmäßige, für die Dessenlichkeit nützliche Lösung der Fragen könne nur bei reger und inniger Fühlung mit der Bevölkerung, nur bei einem kurzen, zweckfördernden und mit den raschesten Methoden arbeitenden Kontakt der amtlichen Stellen untereinander erzielt werden. Das sind die Grundsätze, die der Ministerpräsident befolgt wissen will, um ein glückliches Zusammenwirken von Staat und Bevölkerung bei dem großen Werke der Wiebergeburrt nach dem Kriege, um eine wahrhaft produktive Amtsführung zu erreichen.

Der Wortlaut des Erlasses.

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler hat an alle Ressortminister nachstehende Zuschrift gerichtet:

Die österreichische Beamtenschaft darf mit voller Befriedigung auf ihre in den Kriegsjahren erbrachten Leistungen zurückblicken. Zahlreiche ihrer Angehörigen wurden unter die Fahnen und für sonstige Zwecke der Wehrmacht einberufen, so daß eine wesentliche Reduktion des Personalstandes sich ergab. Zugleich wurde die Beamtenschaft vor Aufgaben gestellt, für welche die Vergangenheit kaum Maßstab oder Vorbild bietet. In dieser schwierigen Lage und unter dem Drucke mancher persönlichen Sorge, Entbehrung und Bedrängnis hat sie sich kraft ihrer opferwilligen Hingebung, ihrer Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit durchaus auf der Höhe ihrer Aufgabe gehalten. Ihre Haltung in diesen ersten Jahren war würdig ihrer alten glänzenden Tradition; und wenn das Staatswesen nach den Erschütterungen der Kriegszeit mit voller Zuversicht in eine hoffentlich nicht allzu ferne Periode friedlicher Entwicklung wird schreiten können, so dankt es dies nicht zuletzt der Tatsache, daß es über eine Beamtenschaft verfügt, wie die Welt keine bessere kennt.

Aber das stolze Bewußtsein, seine Pflicht und mehr als dies getan zu haben, darf nicht zur Selbstgenügsamkeit und damit zur Gefahr eines Stillstandes führen, der schließlich einen Rückschritt bedeuten würde. In ihm soll vielmehr der edle Ansporn gelegen sein, an der eigenen Vervollkommnung weiterzuarbeiten, um auch neuen und größeren Anforderungen gewachsen zu bleiben.

Keine Zeit kann ein solches Streben nach Vervollkommnung bringender erheischen als die unsere. Die letzte Phase des Krieges erfordert die höchste Anspannung aller Kräfte auf der ganzen Linie. Darüber hinaus stehen die Aufgaben der Uebergangszeit und des Friedens bevor — verheißungsvoller als die der Kriegszeit, aber nicht minder schwer und ernst. Die großen Leistungen, die die Zukunft fordern wird, werden sich zusammenfassen aus einer unübersehbaren Fülle sorgfältiger Kleinarbeit, die bis in die letzten Einzelheiten gewissenhaft durchgeföhrt werden und doch immer vor einem einheitlichen, die großen Gesichtspunkte unverrückt im Auge behaltenden Geiste zusammengefaßt und geleitet sein muß.

Die Menschheit hat in der Periode des Weltkrieges mit fliegender Raschheit einen Raum der Entwicklung durchgeschritten, den zu überwinden unter normalen Umständen das Werk von Generationen gewesen wäre. Um so wichtiger, aber auch um so schwieriger ist es für jeden, der an der Gestaltung der öffentlichen Dinge im großen oder im kleinen mitzuwirken beabsichtigt, sich verständnisvoll diesem Wechsel der Zeiten anzupassen und sein Wirken auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Gewiß wird nach wie vor die unverbrüchliche Wahrung der Geseze, die strenge Einhaltung aller Vorschriften als die Grundlage jeder öffentlichen Betätigung zu betrachten sein. Aber während in dieser Ausgabe das Wesen des alten Rechtsstaates sich erschöpft, bildet sie nur einen Teil dessen, was im Wohlfahrtsstaate der Zukunft wird gefordert werden. Wenn all das, was im öffentlichen Leben vor sich geht, auf die gesetzliche Form zurückgeföhrt wird, so liegt hierin nur die negative Seite der öffentlichen Verwaltung. Ihre positive Aufgabe aber muß es sein, der Bevölkerung in ihrer Arbeit führend voranzugehen, ihre Kräfte auf die richtigen Ziele zu konzentrieren und ihre Anstrengungen planmäßig und wohlwollend zu fördern. Niemals war die Dessenlichkeit mehr auf eine solche Führung angewiesen als in den Zeiten, denen wir entgegengehen. Sie hat aber auch den vollen Anspruch darauf, daß nach einer Periode, in der das vor einen Daseinskampf gestellte Staatswesen die äußersten Anforderungen an die Treue und Opferwilligkeit seiner Bürger zu richten genötigt war, es ihnen fürderhin in der freundlichen Gestalt eines werktätigen und klugen Helfers entgegenrete.

Die Verwaltung der Zukunft muß von einem freien und modernen Geiste erfüllt sein. Die Beamtenschaft darf sich nicht auf den Schutz der Rechtsgüter gegenüber dem einzelnen beschränken, sie muß ihre Aufgabe darin erkennen, diese Güter in warmem und herzlichem Einverständnis mit der Bevölkerung zu verwalten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Darum muß jeder einzelne, der an dem staatlichen Wirken Anteil hat, sein Augenmerk auf die Sache selbst richten. Wer nur seines Maß von Leistung aufzwingt, das ihm nach der formellen Verteilung von Arbeit und Verantwortlichkeit zufällt, ohne sich darum zu sorgen, wie sich das Wesentliche der Angelegenheit weiter entwickelt, hat eigentlich nichts getan. In Wirklichkeit hat der Beamte immer nur das Maß dessen geleistet, um was er die Angelegenheit selbst vorwärtsgebracht hat. Das ist eben der wesentliche Punkt, in dem sich der rein bürokratisch arbeitende Beamte von dem der Sache dienenden unterscheidet.

Auch der erstere ist redlich bestrebt, seine Pflicht zu erfüllen. Aber er erblickt sie vornehmlich im Neuzerlichen und Formalen. Sein Ehrgeiz gipfelt im Lobe des Vorgesetzten über seinen Eifer und seine Sorgfalt. Diesem Ziele strebt er mit mechanischer Gewissenhaftigkeit zu. Er hält die Amtsstunden ordentlich ein, ist immer mit irgend etwas beschäftigt und liefert einwandfreie Konzepte. Er erledigt Akten und Expedienten, sichert sich vor dem Rückstandsansweise und hält auf den reinen Tisch. Wenn eine Angelegenheit schwierig oder von größerer Tragweite ist, nimmt er seine Zuflucht zum Deckungsprinzip und sucht ober, neben oder unter sich eine Stelle, in die er das Schwergewicht der Entscheidung verlegen kann. Je nach der Sachlage verlangt er eine höhere Weisung, die Aeußerung eines koordinierten Amtes oder den Bericht einer Unterbehörde. Bleibt die erbetene Antwort dann aus und geht die Sache infolgedessen nicht vorwärts, so sichts ihm das nicht an. Gegenüber Reklamationen kann er stets seine Hände in Unschuld waschen und sich getrost darüber ausweisen, daß die Zahl bei ihm nicht offen und der Akt nicht bei ihm liegen geblieben ist. Denn er führt sauberlich einen Skontro über seine Zuteilung. So mag er denn nach getaner Arbeit sein Puls in dem erhebenden Gefühl zuktappen, daß seinen Anteil ehtlich geleistet hat und daß es, wären alle wie er, gut um die Welt stünde. Aber in dieser ahnungslosen Selbstzufriedenheit bedenkt er gar nicht, in wieviel ungelösten

amtlichen Egoismus er versallen ist, überieht er, daß seine ganze emsige Betriebsamkeit im Grunde nicht viel anderes ist als hohle Scheingeschäftigkeit, und daß die Maschine, über deren raslose Umbrehungen er so große Genugtuung empfindet, tatsächlich leer läuft.

Anders der Beamte, der der Sache selbst dient. Er hält sich bei jeder Arbeit unausgesetzt das Verwaltungsziel vor Augen, das in diesem Zusammenhang anzustreben ist, den Zweck, der hier den amtlichen Eingriff erforderlich macht und rechtfertigt. Diesem Ziel steuert er mit Aktivität und Initiative zu. Ohne in Eigenmächtigkeit zu geraten oder seine Befugnis zu überschreiten, faßt er doch verantwortungsfreudig und rasch die Entschlüsse, zu denen er berufen ist, und setzt sie ohne überflüssigen Verzug in Tat um. Wo er die Entscheidung nicht aus eigenem treffen kann, sondern eine Weisung, eine Lenkerung, einen Antrag braucht, sucht er sich dergleichen auf dem kürzesten Wege zu verschaffen, und ruht nicht, bis dies gelungen ist, um nunmehr seine eigene Tätigkeit zum Abschlusse bringen zu können. Er betrachtet eben jede Sache, die er amtlich zu behandeln hat, als seine eigene, und glaubt darum auch nicht, daß seine Verantwortlichkeit aussetzt, weil die Angelegenheit vorübergehend an anderer Stelle anhängig gemacht ist. Ihm ist eben der Maßstab für sein Wirken nicht die Glätte und Reibungslosigkeit, mit der sich der Betrieb innerhalb der amtlichen Verfassung abwickelt, sondern die Nützlichkeit und Nachhaltigkeit der Wirkungen, die er auf dem ihm überwiesenen Ausschnitt der öffentlichen Dinge ausübt.

Der formell korrekte Geschäftsgang wird selbstverständlich auch in Zukunft streng eingehalten werden müssen. Aber vor dem Irrtum ist zu warnen, als ob darin schon das Wesen amtlicher Tätigkeit gelegen wäre; in diesem Irrtume liegt eben die Gefahr des Bureaokratismus, der sich gerade in Gegenwart und Zukunft besonders unheilvoll erweisen müßte. Nicht die Erledigung des Aktes darf das Entscheidende sein, das Hauptgewicht muß darauf gelegt werden, daß die Frage, um die es sich dabei handelt, rasch, zweckmäßig und zum größten Nutzen für die Dessenlichkeit gelöst werde. Ein wohlwollendes und freundliches, national und konfessionell selbstverständlich völlig objektives Verhalten gegenüber den Parteien muß das Vertrauen der Allgemeinheit in die Verwaltung heben. Jeder, der sich an die Behörde wendet, darf verlangen, daß ihm mit Wohlwollen, aber auch mit der größten Aufrichtigkeit begegnet werde, daß er rasch erfahre, ob seinen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann oder nicht, und im ersteren Falle, daß dies so schnell als möglich und mit jeder denkbaren Erleichterung geschehe.

Dieser Geist muß sich auch im Neuzern des Geschäftsbetriebes zeigen. Der letztere muß von der Bedachtnahme auf die Sache selbst, nicht vom Akte, diesem bloßen Schattenbilde der wirklichen Dinge, beherrscht sein. Neben der sorgfältigen schriftlichen Festhaltung des Verfögten, die gewiß nicht entbehrt werden kann, muß eine rege und innige Fühlung mit der Bevölkerung, ein kurzer, zweckfördernder und mit den raschesten Methoden arbeitender Kontakt der amtlichen Stellen untereinander mehr und mehr Platz greifen. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht treten große Zeiten mit ihren Anforderungen hervor. Die angeordneten Amtsstunden, die augenblickliche Abwesenheit eines zuständigen Referenten dürfen nicht zu einem Aufschub in der Mitwirkung der öffentlichen Verwaltung führen. Diejenigen, die mit einem gerechten und billigen Ansuchen an die Behörden herantreten, sollen dabei nicht mehr Zeit verlieren, nicht länger in der Verfolgung dieser einen Angelegenheit und in der Bewältigung ihrer sonstigen Arbeit aufgehalten werden, als dies in der Sache selbst begründet ist.

Bei aller Kritik, die an dem staatlichen Wirken in der Kriegszeit da und dort in der Dessenlichkeit geübt wurde, hat sich doch mehr und mehr ein vertrauensvolles Verhältnis herausgebildet. Die Organe des Staates sind sich dankbar dessen bewußt, was die Bevölkerung an Opfern, Hingebung und Anpassungsfähigkeit geleistet hat, diese aber erblickt im Staate den mächtigen Hort in einer welterschütternden Umwälzung und den Inbegriff jener Kräfte, aus denen für die Aufgaben der Zukunft zu schöpfen sein wird. In diesem Verhältnisse wechselseitigen Vertrauens liegt der verheißungsvolle Ansporn für ein glückliches Zusammenwirken von Staat und Bevölkerung bei dem großen Werke der Wiebergeburrt nach dem Kriege.

Mit aufrichtiger Genugtuung stelle ich fest, daß in der österreichischen Beamtenschaft alle Voraussetzungen gegeben sind, um ihren vollen Anteil an diesem Werke zu leisten. Ich halte es aber für die Pflicht derjenigen, die durch den Willen unseres allgerühmtesten Herrn zu ihrer Leitung berufen sind, ihr die Gesichtspunkte vor Augen zu führen, unter denen sie daran schreiten muß. In der Ueberzeugung, daß Eure Erzellenz meine Auffassung teilen und den im vorstehenden gekennzeichneten Gedankens beipflichten, beehre ich mich zu erfuchen, die Beamtenschaft in diesem Sinne orientieren zu wollen. Hierbei wäre auch ausdrücklich in Aussicht zu stellen, daß das erfolgreiche Streben, den gesteigerten Anforderungen der Zeit gerecht zu werden und die eigenen Aufgaben im Geiste einer wahrhaft produktiven Amtsführung zu lösen, besonders gewertet und berücksichtigt werden wird.

Eine analoge Zuschrift richte ich unter einem an die übrigen Herren Ressortchefs.